

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 59/60 (1912)
Heft: 6

Artikel: Neuere Bauten von Architekt Hans Bernoulli, Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

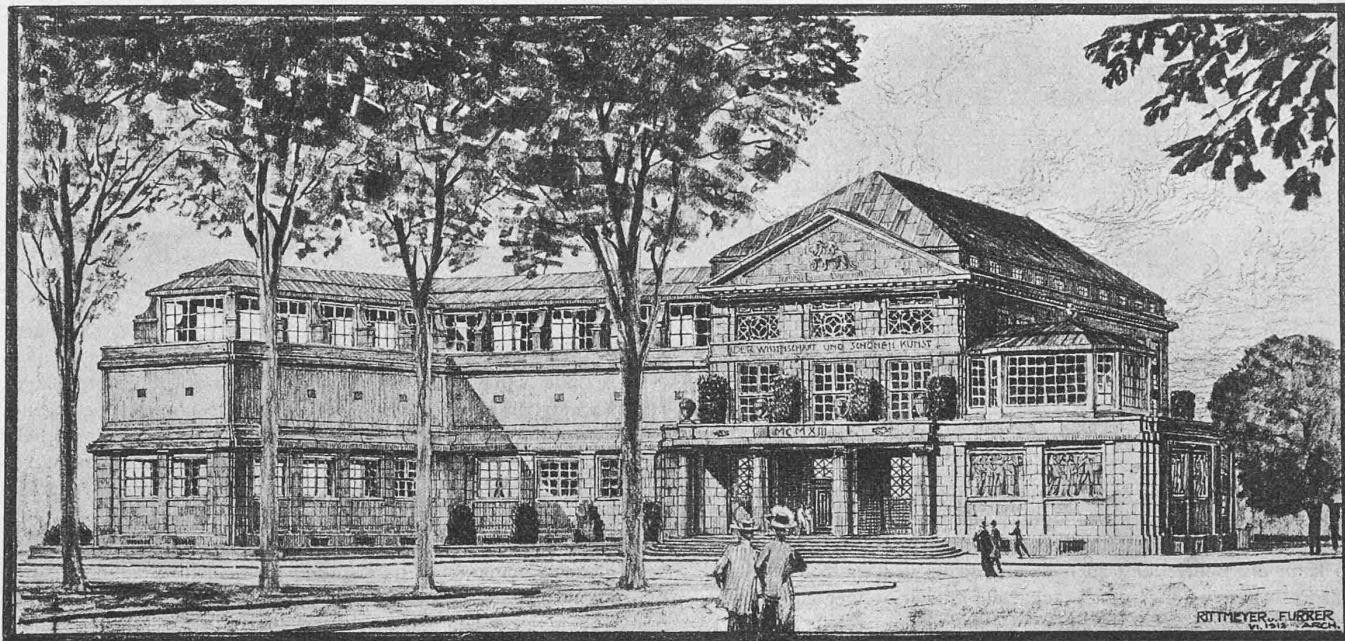
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Engerer Wettbewerb zu einem Museumsgebäude für Winterthur.



Gesamtansicht des in den I. Rang gestellten Entwurfs von Rittmeyer & Furrer, Architekten in Winterthur.

Neuere Bauten
von Architekt Hans Bernoulli, Basel.

Unser Landsmann Hans Bernoulli, der in den letzten Jahren als Architekt in Berlin eine fruchtbare Tätigkeit entwickelte, hat vor kurzem seinen Wohnsitz nach seiner Vaterstadt Basel verlegt, wo er als Nachfolger des verstorbenen Visscher van Gaasbeek¹⁾ die Leitung der Architektur-Abteilung der Basler Baugesellschaft übernommen hat. Wir nehmen gerne Anlass, aus Bernoullis Berliner Tätigkeit den Fachkollegen seines Heimatlandes einige Proben vorzuführen.

I. Personalwohnhaus der Villa Mendel in Wannsee bei Berlin.

(Tafeln 17 und 18 und Grundrisse, Abbildungen 1 und 2 auf S. 74.)

Das Haus enthält ebenerdig je eine Wohnung für den Motorboot- und den Motorwagenführer; im ersten Stock ist eine Reihe von Zimmern untergebracht, die für die Dienerschaft von Logierbesuch bestimmt, indessen so angeordnet sind, dass sie wieder zu zwei abgeschlossenen Wohnungen benützbar sind. Dem schon bestehenden, im Stil englischer Gotik erbauten Hauptbau entsprechend wurde das Dach mit Schiefer eingedeckt. Die Fassaden erhielten Hausteineverblendung, während an Gewächshaus und Garage, die den Hof auf der andern Seite begrenzen, die Sockel aus technischen Gründen in dunkelroten Eisenklinkern hergestellt sind.

Engerer Wettbewerb zu einem Museumsgebäude in Winterthur.

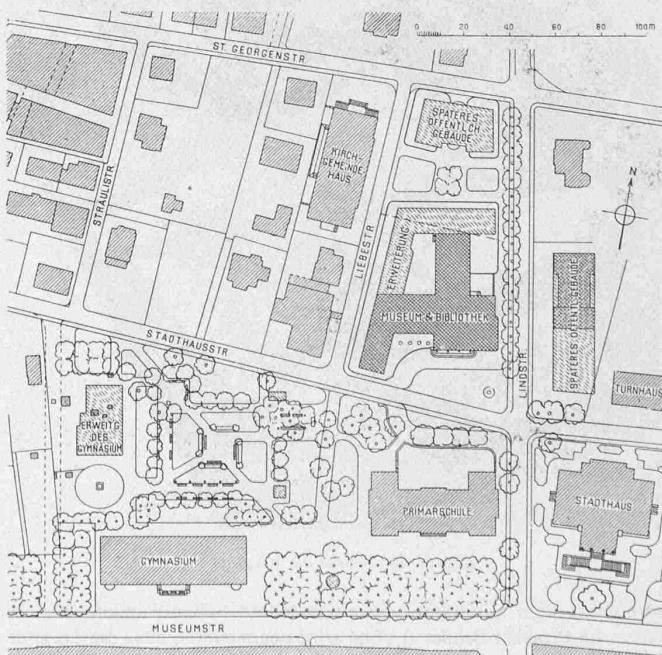
In Ergänzung unserer bisherigen Mitteilungen (Bd. LIX, S. 84, Bd. LX, S. 29 und 43) veröffentlichen wir im Folgenden das Ergebnis des zweiten, engsten Wettbewerbs für den Museumsbau in Winterthur. Dem Gutachten des Preisgerichts und der Darstellung des in den ersten Rang gestellten und zur Ausführung empfohlenen Entwurfs der Architekten Rittmeyer & Furrer lassen wir in der nächsten Nummer die Entwürfe der Architekten Bridler & Völki und Fritschi & Zangerl folgen.

¹⁾ Nekrolog Band LVIII, Seite 71; einige seiner Bauten Band LVI, Seite 175 bis 181.

Der untenstehende Plan zeigt die Lage des für den Museumsbau vorgesehenen Baublocks und seine Beziehungen zur Umgebung. Diese wird durch verschiedene öffentliche Gebäude gebildet, von denen das bedeutendste das in klassischen Formen erbaute Sempersche Stadthaus ist. Das nordwestlich des neuen Museums liegende Kirchgemeindehaus haben Bridler & Völki im wesentlichen nach ihrem Wettbewerbsentwurf¹⁾ vom Jahre 1910 erbaut. Der Lageplan zeigt ferner den Vorschlag der Architekten Rittmeyer & Furrer für Umgestaltung des Stadtgartens unter Beibehaltung der wichtigsten Bäume.

In der Signatur des Plans sind die zurzeit bestehenden ältern Bäume durch Bezeichnung des Mittelpunktes besonders gekennzeichnet.

¹⁾ Dargestellt in Band LVI, Seite 79.



Vorschlag für die Gestaltung der Umgebung des Museums.
Entwurf der Architekten Rittmeyer & Furrer. — Maßstab 1:3000.

mannigfachen Angaben der Schiffahrtsverbände über den Nutzen der Regulierung nachzuprüfen.

Die Berechnung erfolgte nach der für Seeregulierungen üblichen Methode und umfasst die vier hydrologischen Jahre 1. Oktober 1909 bis 30. September 1910, 1. Oktober 1889 bis 30. September 1890, 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907 und 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903.

In den Abbildungen 3 und 4 sind die Regulierungsvorgänge für Wasserstände, die den Hochwasserjahren 1890 und 1910 entsprechen würden, dargestellt.

Aus den vier berechneten Regulierungsjahren lassen sich die nachstehenden **Schlüsse** ziehen:

1. Bei den derzeitigen Niederwasserverhältnissen des Rheins zwischen Basel und Strassburg kann der Wasserspiegel des Rheins zum Zwecke der Schifffahrt mittelst der Regulierung des Bodensees im Frühjahr und Herbst zusammen um rund 50 Tage länger auf dem Pegelstand von 1,0 m in Basel gehalten werden.

Bei Beseitigung der sogenannten Uebergänge oder Schwellen rheinaufwärts von Strassburg würde ein Pegelstand von 0,90 m bis 0,95 m in Basel für die Schifffahrt genügen; dadurch wäre es möglich, in 50 Tagen etwa 25 cm der Seespiegelhöhe des Bodensees zu einer weitern Hebung des Rheinwasserspiegels während 10 bis 15 Tagen zu gewinnen.

Die Regulierung des Bodensees hätte somit eine Verlängerung der Schiffahrtsdauer von durchschnittlich zwei Monaten zur Folge. Dabei ist also von einer eigentlichen Niederwasserregulierung des Rheinlaufes zwischen Basel und Strassburg noch abgesehen.

2. In der Niederwasserzeit tritt infolge der Regulierung eine Zunahme der Abflussmenge von rund 10% ein. Gleichzeitig gestattet das Wehr den Ausgleich der Niederwassermengen. Diese konstante Wasserführung des Rheines im Winter weist gegenüber der jeweiligen minimalen Rheinwassermenge eine Erhöhung von 25% im Mittel auf.

3. Die Regulierung des Hochwasserjahres 1890 gibt die Anhaltspunkte zur Aufstellung einer ideellen Leitlinie für die zukünftigen Wasserspiegelhöhen. (Diese Leitlinie ist in Abbildung 5 dargestellt.) Darnach soll sich der Seespiegel in der zweiten Hälfte April auf der Senkungsgrenze, in der zweiten Hälfte August auf einer Höhe von rund 3,60 m befinden und in der zweiten Hälfte September endlich soll der See die Staugrenze von 4,30 m erreichen. Abweichungen von dieser schematischen Linie finden ihre Motivierung in den hydro-metrischen Verhältnissen des Einzugsgebietes des Sees und in der Wasserführung des Rheins.

7. Die Wirkung der Tieferlegung der Wasserstände des Bodensees auf die Regulierung im st. gallischen Rheintal.

Unzweifelhaft wird die Tieferlegung der Hochwasserstände des Bodensees um rund 80 cm und die Senkung der mittlern Sommerwasserstände um 30 bis 50 cm wesentlich günstigere Verhältnisse für die Vorflut beider Durchstiche und auch eine Gefällserhöhung des Wasserspiegels des Rheins zur Folge haben.

Zieht man die finanziellen Aufwendungen der Rheindurchstiche und die damit erreichbare Sohlenvertiefung in Betracht, so muss auch der weitern Sohlensenkung von 20 bis 30 cm infolge der Regulierung des Bodensees ein respektabler Wert zuerkannt werden.

IV. Schlussfolgerungen.

Die Begutachtung der Regulierung des Bodensees behandelt zwar die Korrektion der Rheinstrecken zwischen Obersee und Untersee und von Stein abwärts noch nicht in definitiver Weise, doch können die Resultate, die sich aus der in diesem Gutachten vorgeschlagenen Regulierung der Wasserstände des Sees ergeben, wie folgt zusammengefasst werden:

1. Der Hochwasserstand des Bodensees wird nach der Regulierung die Höhe von 400,42 m ü. M. oder 5,0 m am Pegel in Rorschach nicht mehr überschreiten und der Niederwasserstand wird nicht mehr unter 398,42 m ü. M. oder 3,0 m am Pegel Rorschach fallen.

Durch die Tieferlegung der Hochwasserstände und durch die Hebung der Niederwasserstände des Sees erfahren die Uferbewohner in hygienischer und ökonomischer Beziehung eine erhebliche Besserstellung.

2. Die „Schaffhauser Bedingung“ wird erfüllt: Die regulierte Wassermenge des Rheins beim Ausfluss aus dem Untersee wird den Betrag von 1000 m³/sek nicht überschreiten.

3. Die Schiffahrtsdauer Basel-Strassburg erfährt durch die Verwendung des Bodensees als Reservebecken eine Verlängerung von durchschnittlich zwei Monaten. Das Wehr bietet ferner die Möglichkeit, die tägliche Wasserführung des Rheins derart auszugleichen, dass für die Aufrechterhaltung des Verkehrs innerhalb der Schiffahrtsperiode Gewähr geboten ist.

4. Zugunsten der Kraftanlagen ergibt sich — neben der Berücksichtigung der Schifffahrt — eine Zunahme der Abflussmenge aus dem Untersee in der Niederwasserzeit um rund 10%.

5. Die Wirkung der Rheindurchstiche im st. gallischen Rheintale wird erhöht durch die Tieferlegung der Hoch- und Mittelwasserstände des Bodensees.

Die Regulierung des Bodensees verdient unbedingt öffentliches Interesse angesichts dieser zu erzielenden Vorteile. Die zur Regulierung nötigen Arbeiten sollten in jeder Hinsicht eine kräftige Förderung erfahren.

Bern, den 11. Juni 1912.

Schweizerische Landeshydrographie.

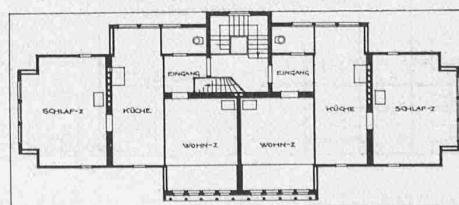
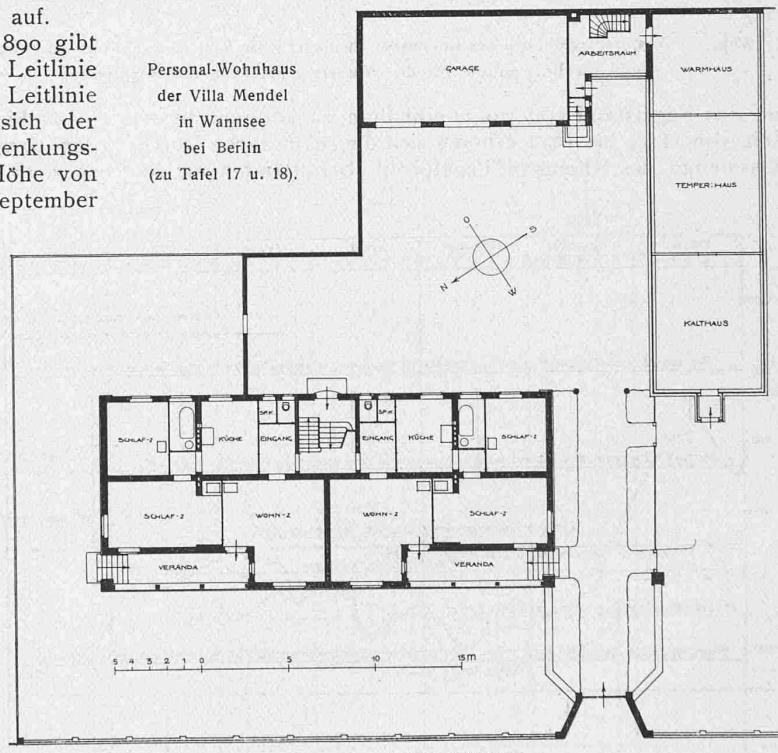
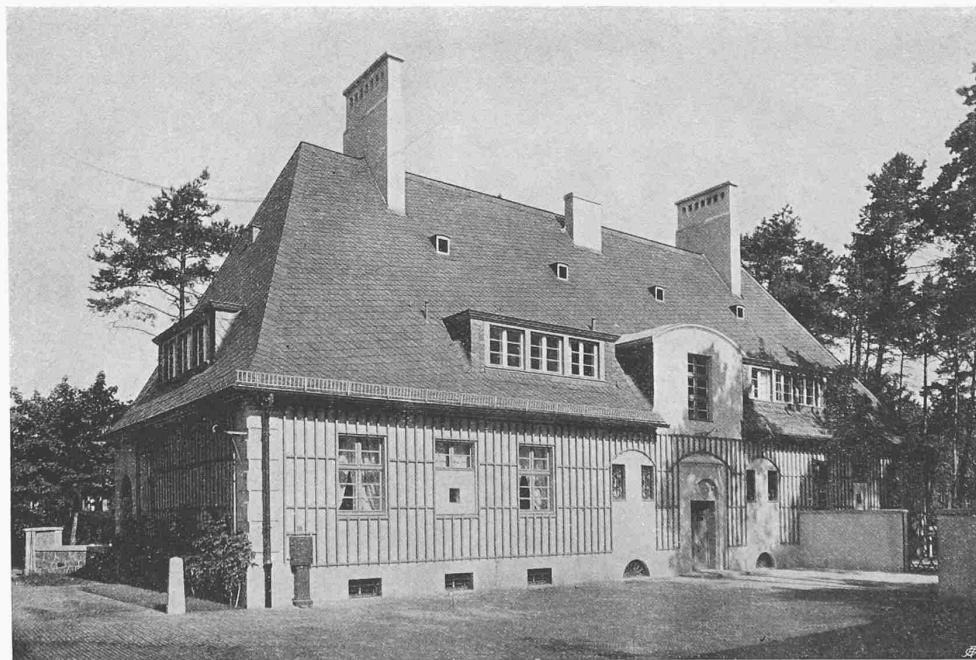


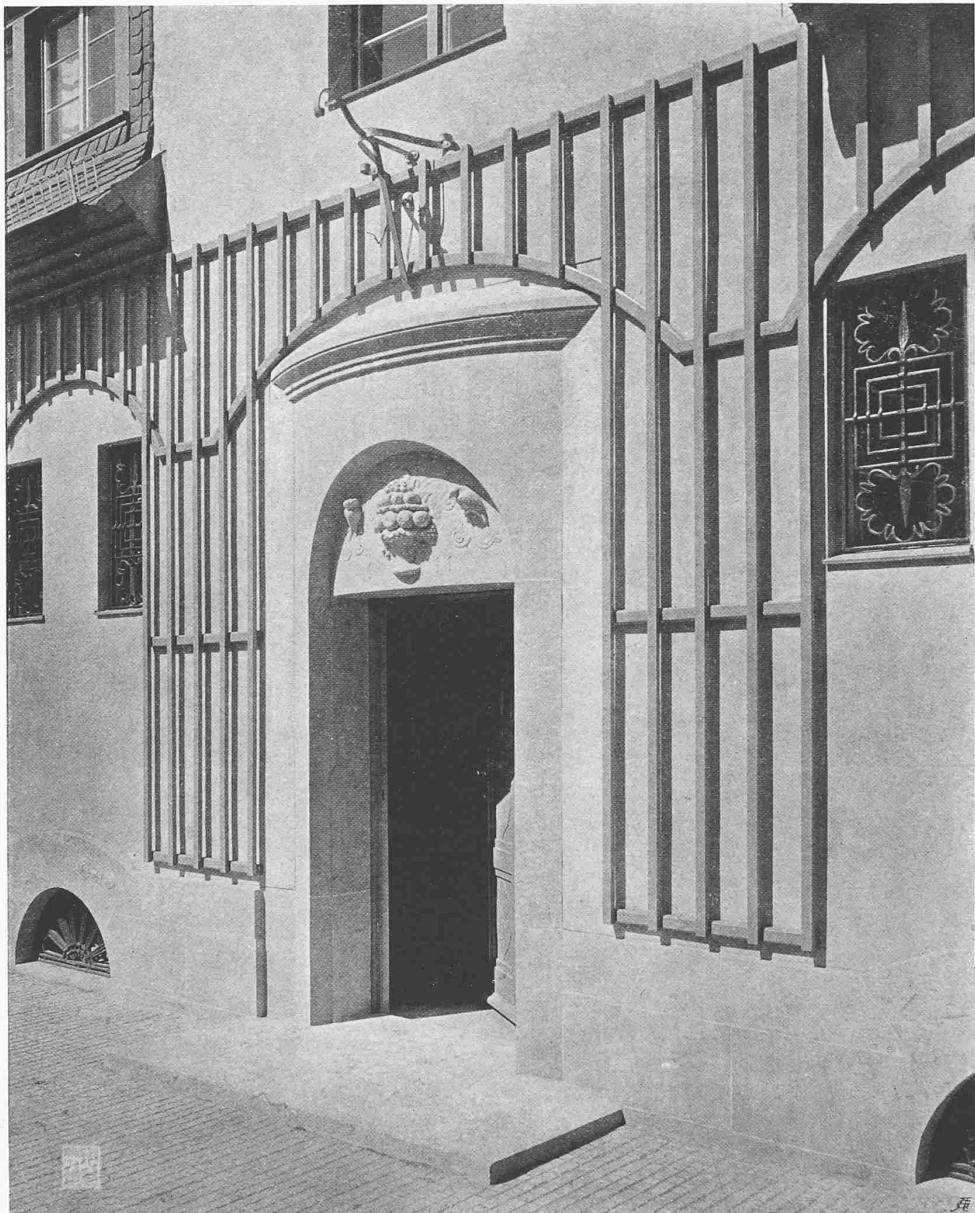
Abb. 1 und 2.
Grundrisse vom Erdgeschoss
und Obergeschoss.
Masstab 1:400.

(Text auf Seite 75.)



PERSONALWOHNHAUS DER VILLA MENDEL IN WANNSEE BEI BERLIN

ERBAUT DURCH ARCHITEKT HANS BERNOUlli, BASEL



PERSONALWOHNHAUS DER VILLA MENDEL IN WANSEE BEI BERLIN

ERBAUT DURCH ARCHITEKT HANS BERNOULLI, BASEL

Detail des rückwärtigen Eingangs